



HAUSORDNUNG

der Weiterführenden Schulen

am Evangelischen Schulzentrum Muldental

Alle Mitarbeitende des Evangelischen Schulzentrums Muldental, alle Lernende und alle Schülereltern unterstützen die Einhaltung der Hausordnung, damit ein geordnetes Schulleben in angenehmer und ruhiger Atmosphäre ermöglicht wird. Rücksichtnahme und Toleranz, Respekt voreinander und Fairness miteinander prägen das gesamte Schulleben.

Schulorganisatorisches

Der Schulclub ist schultäglich ab 7.00 Uhr geöffnet. Vor Beginn des Unterrichtes bis 7.35 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in den Schulclub. Nach Ende des Unterrichtes steht den Schülerinnen und Schülern der Schulclub bis 16.00 Uhr offen, danach der Hort bis 17.00 Uhr. An- und Abmeldung geschieht über den entsprechenden verantwortlichen Erzieher. Das Sekretariat ist von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Gäste melden sich im Sekretariat an. Garderobe, Ranzen und Sportzeug sind im Schulhaus ausschließlich in den Mietspinden bzw. in den Unterrichtsräumen zu verstauen.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten. Es ist möglich, dass ältere Schülerinnen und Schüler die Aufsichten unterstützen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Hofpausen und Freistunden ist für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9 untersagt. Für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 besteht die Möglichkeit während der Hofpausen und Freistunden das Schulgelände mit vorheriger, schriftlicher Erlaubnis der Eltern zu verlassen.

Zweiräder (mit und ohne zusätzlichen Antrieb) sind auf dem Schulgelände zu schieben. (Fahrverbot)

Unterricht

Ist ein Schüler krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so muss dies der Schule am Tag der Verhinderung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer über den Elternzugang der Schulsoftware bis 07.30 Uhr mitgeteilt werden. Bei Krankheiten über 5 Tage und bei Klausuren in der Sekundarstufe muss zudem ein ärztliches Attest vorgewiesen werden. Für minderjährige Schüler sind die Erziehungsberechtigten entschuldigungspflichtig.

Freistellungsanträge für bis zu drei Tage sind dem Mentor zur Genehmigung vorzulegen, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung.

Bei Fernbleiben eines Fachlehrers länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn verständigt der Gruppensprecher das Sekretariat. Die Klasse wartet auf die Entscheidung der Schulleitung.

Die Schüler tragen gemeinsam mit den Pädagogen und Erziehern Sorge, dass die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand belassen werden. Mit dem Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Werden Mängel oder Schäden festgestellt, ist der Fachlehrer sofort zu benachrichtigen, dieser schreibt den Schaden in das Reparaturbuch ein. Jeder Schüler haftet für die Schäden, die er fahrlässig oder mutwillig verursacht hat.

Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Der Ordnungsdienst räumt auf und entsorgt den Müll.



Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

Für Garderobe und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Wertvolle Fundsachen, wie Handys, Schmuck, Schlüssel etc. werden im Sekretariat abgegeben. Für die anderen Fundsachen befindet sich im Kellergeschoss ein Regal.

Bei Not- und Unfällen ist unverzüglich eine Lehrkraft bzw. das Sekretariat zu informieren.

Bei Feueralarm sind die Abläufe des Brandschutzplanes zu befolgen und über die Fluchtwege die Sammelstelle aufzusuchen.

Das Evangelische Schulzentrum Muldental ist eine rauchfreie Schule. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es ist untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen.

Umgang mit Smartphones und weiteren digitalen Endgeräten

Unsere Schule soll ein Ort für persönliche Begegnungen, Gespräche, konzentriertes Lernen und wirkliche Pausen sein. Die private Nutzung von Smartphones ist daher während des Schultages auf dem Schulgelände verboten. Handys sind nicht sichtbar und verschlossen im Spind oder in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit den unterrichtenden Fachlehrern möglich. Bei Verstoß wird das Handy eingesammelt und den Rest des Schultages im Lehrerzimmer verwahrt. Ab dem dritten Verstoß muss das Handy von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Für kurze wichtige private Absprachen mit Eltern und Externen sowie die Suche nach Bus- und Zugverbindungen wird eine Handyzone in der Weiterführende Schule ausgewiesen, in der räumlich und zeitlich begrenzt die kurze Nutzung zu den genannten Zwecken möglich ist.

Im Verlauf der Klasse 10 entwickeln die Schülerinnen und Schüler zusammen mit dem Mentor oder der Mentorin einen Verhaltenskodex für den Umgang mit digitalen Endgeräten in den Pausen. Danach ist die Nutzung ausschließlich im Mentorenzimmer und in weiteren den älteren Schülerinnen und Schülern vorbehaltenen Räumen zu den vereinbarten Regeln möglich.

Da digitale Geräte zum modernen Alltag gehören und ihr Einsatz verantwortungsvoll und lernförderlich ein geübt werden soll, werden private Laptops und Tablets als Arbeitsmittel an unserer Schule vorausgesetzt und sind täglich und geladen mitzubringen (Ausnahmen in Klasse 5 und 6 möglich). Sie werden dennoch nur für Unterrichtszwecke nach Erlaubnis des Fachlehrers genutzt. Sofern für die Vorbereitung auf den Unterricht (letzter Blick auf Unterrichtsinhalte, Vokabeln, Präsentationen) die Arbeit am eigenen Endgerät notwendig ist, ist dies zu den Pausenzeiten und unmittelbar vor dem Unterricht auf den Spind-Arbeitsplätzen im unteren Foyer möglich.

Bei Zuwiderhandlung/privater Nutzung kann wie im Fall von Handys verfahren werden. Gleiches gilt für Fitness-Tracker und Smartwatches, sofern diese missbräuchlich eingesetzt werden und von ihnen großes Ablenkungspotential ausgeht. Bei Leistungsüberprüfungen sind letztere generell abzulegen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen und weitere Erwachsene fungieren auch in der Mediennutzung als Vorbild. Sie nutzen ihren Laptop als Dienstgerät. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist für sie nur in Notfällen und für dringende organisatorische Absprachen sowie in den Mitarbeiterräumen möglich.

Hausrecht

Das uneingeschränkte Hausrecht üben die Mitglieder des Leitungsteams aus. Auf ihre Anweisung kann das Hausrecht auf Angestellte oder Lehrkräfte übertragen werden.

Inkrafttreten der Hausordnung

Diese Version der Hausordnung gilt laut Beschluss der Schulkonferenz ab 06.10.2026.

Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift SchülerIn